



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verfahren: Beratungen und Beistandschaften**

**Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Familie  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1400  
Fax: +49 4131 26 2400  
E-Mail: jugend.familie@landkreis-lueneburg.de

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1756  
Fax: +49 4131 26 2756  
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben,

- um Unterhaltsansprüche zu ermitteln, geltend zu machen und ggf. durchzusetzen,
- um die Vaterschaft für ein minderjähriges Kind zu ermitteln und rechtlich feststellen zu lassen.

Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 18, 52, 59, 62 Abs. 2 und 68 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

### 4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

- zuständige Sachbearbeiter/in in den Beistandschaften des Fachdienstes Jugend und Familie
- Mütter und Väter für die Geltendmachung und Festsetzung von Unterhaltsansprüchen sowie für die Vaterschaftsfeststellung
- im Einzelfall Rechtsanwälte und Gerichte für Unterhaltsfestsetzungen, Vollstreckungssachen und Vaterschaftsfeststellungen
- andere Jugendämter und Institutionen bei Negativattesten
- wenn zur vollständigen Bearbeitung notwendig, ggf. Jobcenter und Unterhaltsvorschusskasse
- Daten des Unterhaltsberechtigten unterliegen dem Datenschutz
- Daten des Unterhaltspflichtigen dürfen zur Erfüllung der Aufgabe weitergegeben werden (z.B. an die UVK, das Jobcenter, den Unterhaltsberechtigten)

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Sofern der Unterhaltspflichtige in einem Drittland wohnhaft ist, findet eine Übermittlung an die zuständigen Behörden in dem betreffenden Land statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Sachbearbeitung gespeichert.

Die anschließenden Aufbewahrungsfristen betragen:

- 10 Jahre bei Beratungen
- 30 Jahre bei Beistandschaften

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten können Beratungen nicht erfolgen und Beistandschaften nicht geführt werden.